

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0058/2014/BV

Datum:
06.02.2014

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Sondernutzungssatzung
Fußgängerbereich Altstadt
Straßenmusik im Fußgängerbereich Altstadt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „16. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Druck neues Straßenkunstmerkblatt	400,00 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Wegen der Störungen des Betriebs der Universität Heidelberg wird der Straßenkunststandort am Universitätsplatz aufgegeben.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Straßenmusik ist derzeit gemäß § 10 der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt im Fußgängerbereich Altstadt an den folgenden Standorten und Zeiten erlaubt:

Hauptstraße / Ecke St. Anna-Gasse:	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Anatomiegarten:	15:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Hauptstraße / Ecke Theaterstraße:	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Universitätsplatz:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Straßenmusik noch am Bismarckplatz von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr erlaubt.

Die Straßenmusiker können während dieser Zeiten entsprechend der Satzungsregelung an den freigegebenen Standorten musizieren ohne sich anmelden zu müssen. Allerdings darf es durch die Straßenmusik nicht zu Lärmbelästigungen kommen, weshalb beispielsweise Verstärker oder Schlaginstrumente nicht zugelassen sind.

Die Universität hat nun mitgeteilt, dass die am Universitätsplatz auftretenden Künstler den Universitäts- und Vorlesungsbetrieb stören würden und deshalb darum gebeten, dort keinen Standort mehr für Straßenmusiker vorzusehen.

2. Lösungsvorschlag

Nach dem Eingang der Mitteilung der Universität wurde geprüft, ob ein Ersatzstandort gefunden werden kann. Dabei musste berücksichtigt werden, dass mögliche Standorte einerseits gut frequentiert sind, damit die Straßenkünstler auch eine geeignete Plattform für ihre Auftritte finden können, andererseits aber zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Fußgängerverkehrs sich nur solche Stellen entlang der Hauptstraße eignen, an denen Plätze die öffentliche Verkehrsfläche aufweiten, sodass das sich am Standort aufhaltende Publikum den Verkehrsfluss auf der Hauptstraße nicht behindert.

Unter Berücksichtigung dieser Belange kämen als Ersatzstandort nur die Plätze am östlichen Ende der als Fußgängerbereich genutzten Hauptstraße (= Marktplatz, Kornmarkt, Karlsplatz) in Betracht. Allerdings ist die Ausweisung eines Straßenkunststandortes dort aus den folgenden Gründen nicht angebracht.

Marktplatz:

Der Gemeingebrauch des Platzes wird schon jetzt durch die Außenbewirtschaftungen und den Wochenmarkt stark eingeschränkt, sodass eine weitere Nutzung durch Straßenkünstler deshalb und auch aus Gründen des Lärmschutzes der Anwohner nicht vorgeschlagen werden kann. Außerdem könnte das Musizieren insbesondere bei in den Sommermonaten geöffneten Fenstern auch störend auf die Büros im Rathaus und im Verwaltungsgebäude „Prinz Carl“ wirken.

Kornmarkt:

Der Kornmarkt wird aufgrund seiner exponierten Lage oft bei Führungen von Touristengruppen aufgesucht und ist aufgrund des weitgehenden Fehlens anderweitiger Nutzungen auch relativ ruhig. Die Verwaltung bemüht sich seit längerem zur Erhaltung des ruhigen Platzcharakters und auch zum Lärmschutz der Anwohner darum, den Kornmarkt möglichst wenig für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Die Ausweisung eines Straßenkunststandortes wäre deshalb diesbezüglich kontraproduktiv und könnte zudem, wie beim Marktplatz, im Sommer zu Störungen der angrenzenden Büros führen.

Karlsplatz:

Der Karlsplatz liegt schon außerhalb des von Fußgängern stärker frequentierten Bereichs der östlichen Hauptstraße, weshalb er sich nicht als Plattform für Straßenkünstler eignet.

Da für den Universitätsplatz kein geeigneter Ersatzstandort gefunden werden kann, mit dem Wegfall dieses Standortes nur zwei von bisher insgesamt möglichen achtzehn Stunden entfallen und an den übrigen vier Standorten noch ausreichend Kapazitäten für Straßenkünstler bereitgehalten werden, kann dieser Standort ersatzlos aufgegeben werden. Alternativen wie eine Erhöhung der Kontrolldichte sind nicht möglich beziehungsweise zielführend, weil einerseits schon dauerhafte Kontrollen während der gesamten erlaubten Zeiten personell nicht geleistet werden können und andererseits die Verhinderung von Straßenmusik außerhalb der vorgegebenen Zeiten nur durch eine nochmalige, dauerhafte Erhöhung des Kontrollaufwands möglich wäre. Letztlich kann der störungsfreie Betrieb der Universität also nicht gewährleistet werden, weshalb der Standort ganz aufgegeben werden sollte. Damit leistet die Stadt auch einen Beitrag zur Lärminderung in der (östlichen) Altstadt.

Das Inkrafttreten der Änderungssatzung wurde auf den 01.06.2014 gelegt, um zuvor ausreichend Vorlaufzeit für die Erstellung und Beschaffung neuer Straßenkunstmerkblätter zu haben, mit denen Musiker bei Anfragen über die Standorte und Regelungen zur Straßenmusik informiert werden.

3. Redaktionelle Änderungen

Zur leichteren Bezeichnung und Zitierweise der Satzung soll eine Kurzbezeichnung („Fußgängerbereichssatzung“) und eine amtliche Abkürzung („FuS“) eingeführt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7	+	Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Mit dem Wegfall des Straßenkunststandortes leistet die Stadt einen Beitrag zu einem störungsfreien Betrieb der universitären Einrichtungen am Universitätsplatz. Ziel/e:
SL 11	+	Straße und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Der Wegfall des Straßenkunststandortes trägt zur Beruhigung des vorderen Universitätsplatzes bei. Ziel/e:
KU 2, KU 4	-	Kulturelle Vielfalt unterstützen, Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen Begründung: Der Wegfall des Straßenkunststandortes lässt an dieser Stelle keine Straßenmusik mehr zu.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Einschränkung der Straßenkunststandorte führt unter Berücksichtigung der noch verbliebenen Möglichkeiten nicht zu einer unzumutbaren Einschränkung für die Straßenmusiker.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	16. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt